

Jahresabschluss

auf den 31. Dezember 2015

des

Liquid Democracy e.V.

Berlin

SCHOMERUS

Jahresabschluss

auf den 31. Dezember 2015

des

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Schomerus & Partner Berlin
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin
Telefon 030 / 2360 8866 0 · Telefax 030 / 2360 8866 199
npo@schomerus.de · www.schomerus-npo.de
Partnerschaftsgesellschaft · Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt · FA Steuerrecht

Richard Kinder
Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

SCHOMERUS

Bescheinigung über die Erstellung

An den Vorstand des Liquid Democracy e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Liquid Democracy e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 19. August 2016

SCHOMERUS & PARTNER BERLIN
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer



BILANZ

Liquid Democracy e.V.

Berlin

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.071,00	15.316,00	Andere Gewinnrücklagen	89.043,28	20.685,04
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>1.016,98</u>	II. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	6.069,96
	16.071,00	16.332,98	III. Bilanzgewinn	58.299,28	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	44.783,09	24.834,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.996,50	32.470,27	2. Sonstige Rückstellungen	<u>15.851,92</u>	<u>4.084,12</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.224,97</u>	<u>954,27</u>		60.635,01	28.918,43
	3.221,47	33.424,54	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	365.766,08	183.829,82	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,45	219,78
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 29,45 (Euro 219,78)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.170,80	10.614,43
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.170,80 (Euro 10.614,43)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>165.880,73</u>	<u>167.079,70</u>
			- Davon aus Steuern Euro 17.499,30 (Euro 21.012,24)	177.080,98	177.913,91
			- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.372,74 (Euro 528,15)		
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 165.880,73 (Euro 167.079,70)		
	<u>385.058,55</u>	<u>233.587,34</u>		<u>385.058,55</u>	<u>233.587,34</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		651.827,84	271.681,99
2. Sonstige betriebliche Erträge		408.701,17	180.259,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		8,55-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>147.872,27</u>	147.872,27	114.004,49
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	539.352,15		230.909,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>111.908,19</u>	651.260,34	26.296,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.535,02	9.079,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen - Davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung Euro -1,23 (Euro 0,00)		<u>103.473,82</u>	<u>51.447,52</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		145.387,56	20.212,98
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.800,00	19.958,08
9. Jahresüberschuss		<u>120.587,56</u>	<u>254,90</u>
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6.069,96	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen		68.358,24	254,90
12. Bilanzgewinn		<u><u>58.299,28</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin
AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.071,00	15.316,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		16.071,00	15.316,00
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
0700	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	1.016,98
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	1.996,50	0,00
1215	Forderungen aus L+L allgem. Steuersatz	<u>0,00</u>	<u>32.470,27</u>
		1.996,50	32.470,27
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	328,40
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.224,97	0,00
3341	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J	<u>0,00</u>	<u>625,87</u>
		1.224,97	954,27
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800	GLS 1111590300	365.766,08	183.829,82
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	<u>385.058,55</u>	<u>233.587,34</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin
PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Andere Gewinnrücklagen		
2960	Andere Gewinnrücklagen	89.043,28	20.685,04
	Vortrag auf neue Rechnung		
2979	Vortrag auf neue Rechnung (Bilanz)	0,00	6.069,96
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	58.299,28	0,00
	Steuerrückstellungen		
3020	Steuerrückstellungen	10.300,00	10.300,00
3030	Gewerbesteuerrückstellung	21.150,00	9.350,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	13.000,00	0,00
3811	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	0,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	333,09	5.184,31
		<u>44.783,09</u>	<u>24.834,31</u>
	Sonstige Rückstellungen		
3079	Urlaubsrückstellungen	8.500,00	0,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.500,00	3.984,12
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.851,92	100,00
		<u>15.851,92</u>	<u>4.084,12</u>
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1850	Mastercard xxxx 6027	29,45	219,78
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 29,45 (Euro 219,78)		
1850	Mastercard xxxx 6027	29,45	219,78
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	11.170,80	0,00
3310	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	10.614,43
		<u>11.170,80</u>	<u>10.614,43</u>
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.170,80 (Euro 10.614,43)		
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	11.170,80	0,00
3310	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	10.614,43
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Abziehbare Vorsteuer	0,00	3.890,09-
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	59,09-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	32.788,08-	11.367,03-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	199,94-	0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	147.008,69	141.349,15
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00	4.190,16
		<u>113.961,58</u>	<u>130.282,19</u>
Übertrag		219.177,82	66.507,64

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin
PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		219.177,82 113.961,58	66.507,64 130.282,19
	Sonstige Verbindlichkeiten		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.729,83	7.713,35
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.372,74	528,15
3801	Umsatzsteuer 7%	30.412,20	3.519,04
3806	Umsatzsteuer 19%	46.138,99	36.883,58
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	396,26	0,00
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	44.900,65-	32.232,69-
3830	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	2.930,00-	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	252,55	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	19.542,92	20.406,55
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	7.107,66-	697,56-
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	677,09
3851	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	11,97	0,00
		<u>165.880,73</u>	<u>167.079,70</u>
	Davon aus Steuern Euro 17.499,30 (Euro 21.012,24)		
1400	Abziehbare Vorsteuer	0,00	3.890,09-
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	59,09-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	32.788,08-	11.367,03-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	199,94-	0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.729,83	7.713,35
3801	Umsatzsteuer 7%	30.412,20	3.519,04
3806	Umsatzsteuer 19%	46.138,99	36.883,58
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	396,26	0,00
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	44.900,65-	32.232,69-
3830	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	2.930,00-	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	252,55	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	19.542,92	20.406,55
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	7.107,66-	697,56-
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	677,09
3851	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	11,97	0,00
	Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.372,74 (Euro 528,15)		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.372,74	528,15
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 165.880,73 (Euro 167.079,70)		
1400	Abziehbare Vorsteuer	0,00	3.890,09-
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	59,09-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	32.788,08-	11.367,03-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	199,94-	0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	147.008,69	141.349,15
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00	4.190,16
		<u>385.058,55</u>	<u>233.587,34</u>
Übertrag			

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin
PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		385.058,55	233.587,34
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 165.880,73 (Euro 167.079,70)		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.729,83	7.713,35
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.372,74	528,15
3801	Umsatzsteuer 7%	30.412,20	3.519,04
3806	Umsatzsteuer 19%	46.138,99	36.883,58
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	396,26	0,00
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	44.900,65-	32.232,69-
3830	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	2.930,00-	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	252,55	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	19.542,92	20.406,55
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	7.107,66-	697,56-
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	677,09
3851	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	11,97	0,00
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	385.058,55	233.587,34
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4300	Erlöse 7% USt	434.460,00	50.271,94
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	63,03	0,00
4400	Erlöse 19% USt	<u>217.304,81</u>	<u>221.410,05</u>
		651.827,84	271.681,99
Sonstige betriebliche Erträge			
4001	Mitgliedsbeiträge	1.970,30	2.359,90
4002	Zuwendungen, Spenden	400.576,73	175.108,13
4833	Andere Nebenerlöse	4.269,20	2.791,40
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	1.097,04	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>787,90</u>	<u>0,00</u>
		408.701,17	180.259,43
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5730	Erhaltene Skonti	0,00	8,55-
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	146.819,93	59.826,59
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00	54.177,90
5923	Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	<u>1.052,34</u>	<u>0,00</u>
		147.872,27	114.004,49
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	527.240,15	220.372,29
6030	Aushilfslöhne	0,00	6.937,19
6031	Ehrenamtpauschale	3.600,00	3.600,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	12,00	0,00
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>8.500,00</u>	<u>0,00</u>
		539.352,15	230.909,48
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	110.663,90	25.478,14
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.244,29	528,15
6130	Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>289,96</u>
		111.908,19	26.296,25
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.021,68	1.946,03
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>5.513,34</u>	<u>7.133,22</u>
		12.535,02	9.079,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5435	EU-Erwerb ohne Vorsteuer und 19% USt	2.481,82	0,00
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.870,95	100,00
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	17.016,58	0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>14.021,52</u>	<u>12.403,79</u>
		36.390,87	12.503,79
Übertrag		248.861,38	71.660,50

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		248.861,38 36.390,87	71.660,50 12.503,79
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6325	Gas, Strom, Wasser	850,57	434,40
6330	Reinigung	2.945,42	1.421,84
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	226,91	0,00
6345	Sonstige Raumkosten	7.120,81	22,67
6400	Versicherungen	265,82	89,96
6430	Sonstige Abgaben	12,50	803,37
6595	Fremdfahrzeugkosten	0,00	344,02
6600	Werbekosten	1.442,80	2.487,11
6640	Bewirtungskosten	43,80	1.115,47
6643	Aufmerksamkeiten	2.174,07	0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	12.398,03	7.013,04
6663	Reisekosten Sonstige	41,95	0,00
6800	Porto	108,06	79,06
6805	Telefon	631,56	280,12
6810	Telefax und Internetkosten	6.612,00	4.534,24
6815	Bürobedarf	1.961,12	5.509,25
6820	Zeitschriften, Bücher	163,37	148,93
6821	Fortbildungskosten	0,00	100,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	16.104,44	2.266,95
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.500,00	3.984,12
6830	Buchführungskosten	7.938,97	2.562,07
6831	Lohnabrechnungsservice	944,62	412,57
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	267,64	198,95
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	3.751,92	2.035,21
6851	aufzuteilende Vorsteuer	3.569,23-	3.890,09-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	193,03	64,42
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,23-	0,00
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	954,00	0,00
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	46,45
6992	Verwaltungskosten	0,00	6.879,60
		<u>103.473,82</u>	<u>51.447,52</u>
	Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -1,23 (Euro 0,00)		
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,23-	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	13.000,00	10.300,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	308,08
7610	Gewerbsteuer	11.800,00	9.350,00
		<u>24.800,00</u>	<u>19.958,08</u>
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	120.587,56	254,90
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	6.069,96	0,00
Übertrag		<u>126.657,52</u>	<u>254,90</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		126.657,52	254,90
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	In andere Gewinnrücklagen		
7780	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	68.358,24	254,90
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	58.299,28	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen der Partnerschaftsgesellschaft

Schomerus & Partner Berlin Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. April 2011

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rechtsrat und Auskünften in Steuer- und Rechtssachen einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist, die die Partnerschaftsgesellschaft Schomerus & Partner Berlin Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer (im folgenden SCHOMERUS) für Auftraggeber (im folgenden: Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Einbezug der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise auch vertragliche Beziehungen zwischen SCHOMERUS und anderen Personen als dem Mandanten begründet, so gelten gegenüber solchen Dritten ebenfalls die vorliegenden AAB.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere Schomerus & Partner (Hamburg) Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer, „Schomerus Hamburg“, und HTG Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „HTG“) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen. Setzt SCHOMERUS die HTG ein, so gelten ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der jeweils vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen aktuellen Fassung. Für die SCHOMERUS Hamburg gelten ergänzend deren Allgemeinen Auftragsbedingungen; diese sind inhaltlich identisch mit den vorliegenden AAB.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übergabe notwendiger Unterlagen, verpflichtet.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und

Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Eine Haftung für derartige vorläufige telefonische Auskünfte wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 (3)) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Absatz (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 (3)) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird auf EUR 4.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Als Schadensfall ist die Summe aller Schadensersatzansprüche aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) zu verstehen, die sich aus der beruflichen Fehlleistung ergeben. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher

oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von SCHOMERUS beruhen.

Soweit von SCHOMERUS Dritte in Ausführung des Mandats einbezogen werden, beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich der Auswahl des Dritten.
- (3) Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, schriftlich geltend gemacht werden, anderenfalls ist der Anspruch ausgeschlossen (Ausschlussfrist I. Stufe). Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (4) Sofern der fristgerecht geltend gemachte Schadensersatzanspruch binnen einer Frist von 2 Monaten nach Zugang des Aufforderungsschreibens schriftlich abgelehnt wird oder keine schriftliche Reaktion bis dahin vorliegt, erlischt der Anspruch, sofern nicht innerhalb einer Frist von weiteren sechs Monaten Klage erhoben wird (Ausschlussfrist II. Stufe). Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Gebührenvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte der Partnerschaftsgesellschaft für ihre Berufstätigkeit nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften (StBGebVO) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach diesen gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der Partnerschaftsgesellschaft zu.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die Partnerschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch

diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

10. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

11. Elektronischer Schriftverkehr

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Kanzleisitz von SCHOMERUS, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Der gesetzliche Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz von SCHOMERUS (Gerichtsstandsvereinbarung).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

14. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung. Fremde Abwehrklauseln sind unwirksam.